



---

## Eröffnung der Stadtratssitzung

---

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, werte Verwaltungsmitglieder, liebe Vertreterinnen der Medien und liebe Gäste, ich eröffne hiermit die siebte Stadtratssitzung des Jahres 2020. Nun, die ausserordentlichen Bedingungen aufgrund von Covid-19 wurden bereits ein wenig zur Gewohnheit. Dennoch mache ich Sie in diesem Zusammenhang auf die Maskenpflicht aufmerksam und verweise im Weiteren auf das Schutzkonzept, das Ihnen von der Verwaltung zugestellt wurde. Ich danke Ihnen für die konsequente Einhaltung und Ihre geschätzte Mitwirkung zum Wohle aller. Sie sollten die Maske dauerhaft anbehalten, auch dann, wenn Sie zum Reden an das Rednerpult treten. Zum Trinken und zum Essen ist es erlaubt, die Maske kurz abzulegen. Da wir nun heute keine allzu lange Traktandenliste zu bearbeiten haben, wurde auf das Angebot von Sandwiches verzichtet. Ich hoffe, Sie können uns dies nachsehen.

Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2020 liegt vor und ist seit dem 18. November 2020 auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Offenbar konnte die vorliegende Aufnahme trotz der Maskenpflicht bei Reden dennoch gut verarbeitet werden. Herzlichen Dank den Mitwirkenden, die bei der Erstellung des Protokolls mithalfen. Somit kommen wir zum Appell und ich bitte Simone Burkhard Schneider darum, diesen nun durchzuführen:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.<sup>1</sup>
  - 3 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Besten Dank. Somit stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss; die Traktandenliste sowie die Akten des Aktenversandes sind ebenfalls auf der Webseite der Stadt Langenthal abrufbar. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Da es keine Bemerkungen gibt, ist sie somit stillschweigend genehmigt und wir verfahren demgemäss.

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 36 Stadratsmitglieder anwesend.  
Ab 19.20 Uhr sind 37 Stadratsmitglieder anwesend.



---

## 1. **Protokoll Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2020: Kenntnisnahme**

---

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Somit kommen wir bereits zu Traktandum Nr. 1 und der Kenntnisnahme des Protokolls der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2020. Wie gesagt liegt es vor und wurde bereits auf der Webseite aufgeschaltet. Entsprechend frage ich Sie an, ob es Bemerkungen dazu gibt? Nein, damit ist das Protokoll entsprechend zur Kenntnis genommen und wir können direkt in unsere weiteren Traktanden einsteigen.



## 2. **Familienergänzende Betreuung: Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem: 2. Lesung: Verabschiedung der Vorlage (Zustimmung und Kreditbewilligungen) sowie der Botschaft zuhanden der Volksabstimmung vom 7. März 2021; Reglement über die Betreuungsgutscheine: Genehmigung Erlass; Erhöhung Stellenetat: Zustimmung**

### I **Eintreten:**

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Nun folgt Traktandum Nr. 2, dessen Behandlung wohl etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Hierbei geht es nun um die familienergänzende Betreuung: Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem, 2. Lesung: Verabschiedung der Vorlage (Zustimmung und Kreditbewilligungen) sowie der Botschaft zuhanden der Volksabstimmung vom 7. März 2021. Hierzu gilt es dann auch den Erlass über das entsprechende Reglement zu genehmigen und über die Erhöhung des Stellenetats zu befinden. Wird das Eintreten zu diesem Geschäft bestritten? Das Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

### II **Beratung:**

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Somit gehen wir direkt zur Beratung über. Im Rahmen der allgemeinen Beratung wird Gemeinderat Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend, die Berichterstattung seitens des Gemeinderates vornehmen. Er steht ja bereits parat, um uns in dieses Geschäft einzuführen.

#### A **Allgemeine Beratung**

**Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):** Ich präsentiere Ihnen heute das Geschäft zu diesen Betreuungsgutscheinen im Rahmen der 2. Lesung. In der 1. Lesung nahmen Sie damals konsultativ zu gewissen Punkten Stellung. Dabei ging es unter anderen darum, dass der Stellenetat neu nur um 50% anstatt 100% aufgestockt werden sollte und dass im Fall eines Ausstiegs oder einer Anpassung durch den Kanton die Möglichkeit bestehen sollte, innerhalb von sechs Monaten das Geschäft für eine Neu beurteilung erneut im Rat zu diskutieren. Im Weiteren plädierte die Finanzkommission für eine Präzisierung der tabellarischen Angaben und somit dafür, den Bestand in der Abstimmungsbotschaft bei null Plätzen mit "unverändert" zu umschreiben und den Bestand bei 20, respektive 40 Plätzen mit +20, respektive +40 Plätze als Erhöhung festzuhalten. Bei der letzten Lesung drehte sich die Diskussion auch noch darum, unter welchen Voraussetzungen eine Rückzugsmöglichkeit im Reglement festgeschrieben werden sollte. Dies lösten wir nun so, dass für alle Fälle gemäss Art. 4 lit. a. bis lit. d. eine Rückzugsmöglichkeit besteht, um danach eine neue Lösung anzustreben. Ich hoffe nun, dass die vorgenommenen Anpassungen zu Ihrer Zufriedenheit ausfielen und erwarte mit Spannung die weitere Diskussion. Danke.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Ich danke Gemeinderat Wüthrich und es folgt nun die Berichterstattung der GPK. Dazu ist als Sprecher Daniel Bösiger gemeldet. Er wird dabei gleichzeitig einen Antrag der GPK vorlegen.

**GPK-Mitglied Daniel Bösiger (SVP):** Gemeinderat Matthias Wüthrich betonte in der GPK einleitend zwei Forderungen aus der 1. Lesung. Dabei ging es einerseits um die Präzisierung bezüglich übergeordnetem Recht, das der Gemeinderat so regelte, indem er dabei nicht auf einen bestimmten Artikel verweisen möchte, sondern vielmehr in allgemeiner Form auf die Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung. Andererseits ging es, wie wir es zuvor bereits hörten, um den Punkt der Vorgehensweise gemäss neuer Ziffer 4, falls sich die finanzielle Beteiligung des Kantons ändern oder gänzlich wegfallen würde. Über den Hinweis der Finanzkommission bezüglich dieser Tabelle wurde bereits zuvor berichtet, weshalb ich hier nicht mehr weiter darauf eingehe. Einem Mitglied der GPK fiel dann noch auf, dass es in der Botschaft im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung eine widersprüchliche Aussage gibt, da auf Seite 16 die Rede davon ist, dass die Stadt, im Gegensatz zum heutigen System, die Bruttokosten für alle in der Stadt Langenthal wohnhaften Kinder ungeachtet des Betreuungsortes übernimmt. Demgegenüber wird auf



Seite 18 auf unterschiedliche Ausgabenpositionen verwiesen; zum einen auf solche, die an andere Gemeinden überwiesen und zum anderen auf diejenigen, die an lokale Betreuungsstätten ausgerichtet werden. Die Frage dieser Widersprüchlichkeit wurde so bislang noch nicht beantwortet.

Daneben stellte sich im Zusammenhang mit der sozialen oder sprachlichen Indikation von Kindern gemäss Seite 13 der Botschaft die Frage, wer für die Anmeldung dieser Kinder verantwortlich ist, zumal sie zu diesem Zeitpunkt ja im Rahmen einer Kindergartenanmeldung noch nicht erfasst sind. Dazu wurden wir informiert, dass Kinder aufgrund von Empfehlungen der sozialen Dienste entsprechend angemeldet werden können. Im Weiteren wurde die Frage gestellt, an welcher Stelle sich im neuen Reglement die Einschränkung bezüglich Betreuungspensum finden lässt? Das GPK-Sekretariat teilte uns dazu mit, dass es nun eben nicht mehr so explizit aufgeführt wird, sondern im Rahmen von Art. 1 des Reglements mit Verweis auf die kantonalen Gesetzgebungen festgehalten wird. Weiter wurde gefragt, wie sich der Mechanismus bezüglich Beschlusspunkt 5 erklären lässt? Dabei geht es darum, dass die Schülertagesstätte "Windrose" noch über Plätze verfügt, die nicht via ASIF<sup>1</sup> verbucht, sondern über den sogenannten GEF-Pool<sup>2</sup> abgerechnet werden. Dabei können diese Plätze durch diese Tagesstätte weiterhin zur Verfügung gestellt werden, da sie nicht Teil dieses Betreuungsgutschein-Systems sind. Dies ist in der Botschaft unter Punkt 3.8 entsprechend erklärt. Abschliessend wollte man noch sichergehen, dass mit der neu geschaffenen Stelle nicht auch eine Prüfung der neuen Kita-Angebote verbunden ist, sondern dass diese Stelle hauptsächlich die Überprüfung der Ansprüche der Eltern und administrative Belange zum Inhalt hat.

In der internen Diskussion kamen noch kleine redaktionelle Fehler zur Sprache, die dann aber im Rahmen der Schlussredaktion bereinigt werden. In diesem Zusammenhang steht dann auch noch der nachfolgende Antrag der GPK. Dieser Antrag ist unter dem Aspekt der Konsumentenfreundlichkeit zu verstehen, sodass dieser Art. 8 Abs. 2 in der linken Spalte durch den Text auf der rechten Seite ersetzt werden soll. Hierzu darf ich noch ergänzen, dass in der internen Diskussion zum ersten Entwurf des GPK-Antrags vorab noch das Wort "frühestens" fehlte, was dann anschliessend noch in Absprache zwischen dem Präsidenten und der Sekretärin eingefügt wurde. Die GPK bestätigte sodann einstimmig die formelle Richtigkeit der Vorlage. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Ich danke für die Berichterstattung der GPK. Es folgen nun die Fraktionssprechenden. Wem darf ich das Wort erteilen?

**EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP):** Wir von der EVP/glp-Fraktion danken dem ABiKuS<sup>3</sup> für die Umsetzung der Änderungsvorschläge gegenüber der 1. Lesung. Wir diskutierten an unserer Fraktionssitzung auch noch länger über diverse Details der Abstimmungsbotschaft. Insbesondere der Aspekt hinsichtlich der Finanzierung der Gemeinden und des Kantons scheint für uns nicht wirklich gut verständlich, sondern etwas kompliziert formuliert. Wir sind aber der Meinung, dass dies den Wert der ganzen Vorlage nicht schmälert, weshalb auch wir zustimmen und das Geschäft so unterstützen werden. Danke.

**SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP):** Auch die SVP verdankt die Arbeit des ABiKuS, vor allem auch deshalb, weil die Änderungswünsche aus der 1. Lesung entsprechend eingearbeitet wurden. Besten Dank dafür. Auch wir diskutierten natürlich ein paar Dinge, aber wir sind ja nicht für die Rechtschreibung verantwortlich, zumal auch wir davon ausgehen, dass es ausgebessert wurde. Dank der Erklärung der GPK bezüglich formeller Richtigkeit wird auch die SVP dieses Geschäft mehrheitlich unterstützen. Danke.

<sup>1</sup> ASIV = Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration.

<sup>2</sup> GEF-Pool = Pool der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für heilpädagogische Unterstützung.

<sup>3</sup> ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

**SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP):** Auch von unserer Seite herzlichen Dank für dieses sehr gut erarbeitete Dokument. Nichtsdestotrotz möchten wir hier gerne auf Art. 5 hinweisen. Wenn der Kanton Zahlungen oder Vereinbarungen kündigt, so hat die Stadt Langenthal sechs Monate Zeit darauf zu reagieren. Wir sind guter Dinge, dass der Stadtrat im Bedarfsfall innerhalb dieser Frist auch wirklich etwas zustande bringt, das für alle Beteiligten sicherlich vorteilhaft sein wird. Wir hoffen auch hier, dass die Schwächeren nicht benachteiligt werden, wenn es dann einmal so weit kommen sollte. In einer intensiven Diskussion entschieden wir uns daraufhin den Antrag der GPK einstimmig zu unterstützen. Merci oftmals.

**FDP/jll-Fraktion, Franziska Zaugg-Streuli (FDP):** Auch wir danken dem ABiKuS ganz herzlich für die Überarbeitung dieser Vorlage. Auch die FDP/jll-Fraktion unterstützt dieses Geschäft und dies einstimmig. Besten Dank.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Ich glaube, somit äusserten sich alle Fraktionen. Gibt es Einzelvoten innerhalb der allgemeinen Beratung?

**Diego Clavadetscher (FDP):** Ich habe eine Frage an Gemeinderat Wüthrich. In Art. 5 Abs. 1 unseres Reglements wird den Eltern ein absoluter Anspruch auf einen Betreuungsgutschein zugesprochen. Wie verhält sich hier das Stadtrecht gegenüber dem übergeordneten kantonalen Recht, das ja Einschränkungen in Bezug auf diese Betreuungsgutscheine vorsieht? Könnte dazu eine Erläuterung zuhanden der Materialien abgegeben werden?

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Danke, Diego Clavadetscher. Ich denke, der Gemeinderat beantwortet dies im Rahmen seines Schlusswortes. Gibt es weitere Einzelsprechende? Ich erinnere an dieser Stelle vielleicht nochmals an den Beratungsablauf, in Rahmen dessen ja nun zuerst die allgemeine Beratung durchgeführt wird. Unter Abschnitt B erfolgt die Detailberatung zu Ziff. I und Ziff. III, das heisst die Beratung über den grau markierten Teil des Beschlussentwurfs sowie über das Reglement und den Stellenetat. Sodann erfolgt noch eine separate Abstimmung über den Antrag der GPK. Unter Abschnitt C gibt es dann die Schlussabstimmung dazu. Unter D erfolgt schliesslich die seitenweise Beratung der Abstimmungsbotschaft mit der daraus resultierenden Schlussabstimmung zum gesamten Geschäft.

Ich frage nochmals nach, ob es weitere Einzelsprechende gibt, das heisst, gibt es Wortmeldungen im Sinne allgemeiner Stellungnahmen zur Vorlage? Das scheint nicht mehr der Fall zu sein.

## B Detailberatung

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Somit steigen wir nun in die Detailberatung der Vorlage ein. Diese beinhaltet nun eine gemeinsame Diskussion des Beschlussesentwurfs gemäss Ziff. 1 und Ziff. 3, da es sich dabei ja eigentlich um den materiellen Teil dieser Vorlage handelt. Darüber erfolgt dann die entsprechende Abstimmung und erst im Anschluss daran werden wir die Botschaft gemäss Beschlussesentwurf Ziff. 2 beraten und beschliessen.

Was nun die Beratung bezüglich des Reglements angeht, werde ich aufgrund der Kürze darauf verzichten, die jeweiligen Artikel separat aufzurufen. Vielmehr möchte ich Sie bitten, Ihre Voten zum Reglement und allfälligen Anträge zu einzelnen Artikeln im Rahmen der nun eröffneten Detailberatung anzubringen. Besten Dank. Gibt es dazu nun Diskussionsbeiträge? Bekanntlich liegt ja nun dieser GPK-Antrag zum Reglement vor. Möchte sich die GPK nochmals dazu äussern? Nein, gut, so könnten jetzt nochmals die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher zum Reglement zu Wort kommen. Auch hier besteht offenbar kein Redebedarf. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

**Diego Clavadetscher (FDP):** Es tut mir leid, wenn ich hier die Verhandlungsordnung störe, aber damit ich weiss, ob ich zu Art. 5 dieses Reglements einen Antrag stellen muss, hätte ich eigentlich gerne eine Antwort des Gemeinderates auf meine vorherige Frage.



## Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

**Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):** Ich erlaube mir, hier gleich zu allen drei angesprochen Punkten Stellung zu nehmen. Den Widerspruch zwischen Seite 16 und Seite 18, auf den ein GPK-Mitglied aufmerksam machte, schaute ich mir nochmals an und für mich bleibt die Formulierung weiterhin schlüssig. Falls es für Sie hier nicht schlüssig ist, so können Sie dazu gerne entsprechende Änderungen beantragen. Zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission konnte der Gemeinderat aus zeitlichen Gründen leider keine Stellung beziehen, weshalb ich bei meinem Antrag bleiben muss. Ich glaube aber, dass die GPK hier gute Arbeit leistete. Die Frage von Diego Clavadetscher bezüglich möglicher Einschränkung bezieht sich ja darauf, ob wir ein Reglement erlassen möchten, das gewisse Gründe definiert, jemanden auszuschliessen. Dies bezieht sich insbesondere auf den Umstand, wenn die maximale Anzahl an Plätzen vergeben ist. Darauf verzichtete nun aber der Gemeinderat bewusst. Konnte ich damit die Frage zur Zufriedenheit klären?

**Diego Clavadetscher (FDP):** Nein, vielleicht formulierte ich meine Frage zu wenig präzise. Es geht mir um Einschränkungen, die beispielsweise auf den Bedarf oder das Arbeitspensum zurückzuführen sind und durch das kantonale Recht als effektiv einschränkend eingestuft werden. Wenn wir nun unser Reglement durchgehen, so wird darin ein absoluter Anspruch formuliert: "Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein". In der Botschaft ist ja auch das erforderliche Beschäftigungspensum von 120%, respektive 20%, das zu erfüllen ist, erwähnt, aber eine Verknüpfung zum Reglement findet dabei nirgends explizit statt, sodass es eben wieder aus Sicht der Lesefreundlichkeit aufzufinden wäre, dass eben doch kein absoluter Anspruch besteht. Um diese Frage ging es mir und dazu bat ich um eine Antwort.

**Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):** Dass man quasi auf 20% mehr Anspruch hat, als das Pensum, das man effektiv absolviert, ist nicht im Reglement definiert, sondern befindet sich in einem Anhang. Dabei war mir damals im Rahmen der Diskussion in der GPK das Sekretariat behilflich, diesen Passus schnell aufzufinden. Ich kann diese Stelle leider weiterhin nicht auswendig angeben.

**Diego Clavadetscher (FDP):** Also, Entschuldigung. Es geht mir hier nicht darum, eine Prüfung durchzuführen, sondern es geht mir darum, Materialien zu finden. Wenn dabei gesagt werden kann, dass das Stadtrecht keinen absoluten Anspruch definiert, sondern gemäss Stadtrecht die Eltern nur dann einen Anspruch geltend machen können, wenn sie die Voraussetzungen, die im kantonalen Recht festgeschrieben sind, erfüllen, so ist meine Frage damit beantwortet. Ansonsten würde ich eine klarstellende und ergänzende Formulierung für diesen Art. 5 Abs. 1 vorschlagen. Mir geht es allein darum.

**Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):** Entschuldigung Diego, jetzt begriff ich es. Es geht demnach darum, dass niemand kommen kann und sich auf das Stadtrecht von Langenthal bezieht, um aufgrund dessen das Kind zu 100% abgeben zu können, auch wenn keine eigene Beschäftigung vorliegt. Dies ist meines Erachtens über die Verknüpfung zur kantonalen Weisung klar ausgeschlossen, weil dies ja zusammenhängt. Falls ich dies nun falsch interpretiere, so müsste mir nun jemand helfen um hier nochmals eine notwendige Präzisierung vorzunehmen. Aber ich glaube nicht an eine Notwendigkeit, weil sich unsere Vorgehensweise klar auf das kantonale Gesetz bezieht und diese zusätzlichen 20% darin geregelt sind.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Besten Dank für die Erläuterungen und die mögliche Klärung dieser Frage. Gibt es nun noch weitere Voten von Einzelsprechenden? Nein, so frage ich nun Dich Diego, ob die erteilte Auskunft für Dich ausreichend ist?

**Diego Clavadetscher (FDP):** Jawohl, ich verstand, dass dieser absolute Anspruch eben durch das kantonale Recht relativiert wird. Und ich gehe nun davon aus, dass der Stadtrat dies ebenso interpretiert, wie es nun der Gemeinderat soeben erklärte.

**Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):** Noch zur weiteren Klärung verweisen wir ja bereits in Abs. 1 auf das übergeordnete kantonale Recht und mit diesem Bezug schaffen wir den Link zu dieser Einschränkung.



**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Gut, besten Dank für diese Präzisierung und somit können wir dieses Thema als erledigt betrachten. Ein diesbezüglicher Antrag ist damit hinfällig und es liegt alleine der Antrag der GPK vor. Entsprechend frage ich nun an, ob Sie dem Antrag der GPK in dieser Form zustimmen und dies mit der Karte bezeugen möchten? Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GPK betr. Art. 8 Abs. 2:

**37 Stimmen Ja angenommen**

0 Stimmen Nein

0 Stimme Enthaltungen

Stadtrat Montag, 23. November 2020, Traktandum Nr. 2 Familiienergänzende Betreuung: Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem

Antrag Gemeinderat	Antrag GPK
Art. 8	Art. 8
1 ...	1 ...
<sup>2</sup> Die Geltung der gestützt auf dieses Reglement ausgegebenen Betreuungsgutscheine beginnt frühestens am 1. August 2021.	<sup>2</sup> Die gestützt auf dieses Reglement ausgegebenen Betreuungsgutscheine sind frühestens ab dem 1. August 2021 gültig.

Gibt es nun im Rahmen der Detailberatungen weitere Wortmeldungen zum Beschlussesentwurf Ziff. I und Ziff. III? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit erkläre ich die Detailberatung für diese beiden Punkte als geschlossen. Wünscht der Gemeinderat dazu nochmals ein Schlusswort? Auch dies wird nicht verlangt.

Somit kommen wir zur diesbezüglichen Abstimmung in Sachen Ziff. I und Ziff. III. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurfs Ziff. I zustimmen kann, soll dies mit seiner Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

### III Abstimmung:

#### C Schlussabstimmung

**I. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 21. Oktober 2020, beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (und 0 Enthaltungen) einstimmig Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

#### Gemeindebeschluss:

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 23. November 2020, beschliesst:

1. Der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss Ausführungen in dieser Botschaft wird zugestimmt.
2. Für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im System der Betreuungsgutscheine wird ab dem Jahr 2021 ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von brutto aktuell Fr. 1'655'000.00 pro Jahr zu Lasten der Erfolgsrechnung in folgenden Konti bewilligt:

Konto	Institutionelle Gliederung	Betrag
6080.3632.05	Betreuungsgutscheine an auswärtige Tagesfamilien	Fr. 15'000.00
6080.3632.10	Betreuungsgutscheine an auswärtige Kitas	Fr. 300'000.00
6080.3636.28	KITA Oberlimatte	Fr. 300'000.00
6080.3636.30	Krippenverein Langenthal	Fr. 930'000.00
6080.3636.45	Verein Tagesfamilien Region Langenthal	Fr. 110'000.00



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

3. Diese Aufwendungen und die erwarteten Rückvergütungen des Lastenausgleichs sind im Budget der Erfolgsrechnung 2021 eingestellt. In den Folgejahren sind die wiederkehrenden Bruttoaufwendungen und Rückvergütungen des Lastenausgleichs im Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.
4. Falls der Kanton seine Ermächtigung anpasst oder aufhebt oder die Eingabe der Aufwendungen in den Lastenausgleich nur noch beschränkt oder gar nicht mehr möglich ist, übernimmt die Stadt während höchstens sechs Monaten den fehlenden kantonalen Anteil an den Kosten.
5. Der Betrag von Fr. 435'000.00 wird auf dem Konto 6080.3636.30 ("Krippenverein Langenthal") gesperrt und als Nachkredit zu Lasten des Budgets der Erfolgsrechnung 2021 im Umfang von Fr. 435'000.00 Konto 6080.3636.50 ("Schülertagesstätte Windrose") bewilligt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** So folgt nun noch die Abstimmung über den Beschlussesentwurf bezüglich Ziff. III. Wer diesem Antrag des Gemeinderates folgen möchte, hält seine Karte in die Höhe. Gegenmehr? Enthaltungen?

**III. Der Stadtrat, gestützt auf Art 60 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 21. Oktober 2020, beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums und unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten dem Systemwechsel und dem Verpflichtungskredit gemäss Ziff. I zustimmen:**

- a) **Das im Entwurf vom 24. September 2020 vorliegende Reglement über die Betreuungsgutscheine in der Stadt Langenthal wird genehmigt.**
- b) **Der Bestand an Stellen in der Stadtverwaltung (Stellenetat) wird per 1. April 2021 um 50 Stellenprocente erhöht.**
- c) **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

## **D Beratung Abstimmungsbotschaft**

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Somit folgt nun noch die Beratung und die Abstimmung über die Abstimmungsbotschaft, die an die Stimmberechtigten für die Abstimmung vom 7. März 2021 gerichtet ist. Dabei geht es jetzt um den Beschlussesentwurf Ziff. II. Hier gehen wir in der Beratung dieser Botschaft seitenweise vor, wozu auch noch Anträge möglich sind. Gibt es dazu seitens der Fraktionen noch Bemerkungen? Einzelsprechende? Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates? Dann verfahren wir wie angekündigt und ich frage seitenweise an, ob es Bemerkungen zur Botschaft gibt.

Titelseite und Inhaltsverzeichnis

*ohne Wortmeldung.*

Seite 3 bis Seite 21

*ohne Wortmeldung.*

So schliessen wir auch diese Beratung und stimmen nun über die Abstimmungsbotschaft gemäss Ziff. II des Beschlussesentwurfs ab. Wer dieser Botschaft so zustimmen kann, soll dies mit der Stimmkarte zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

## E Schlussabstimmung

**II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 21. Oktober 2020, beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

- a) Der Entwurf der Botschaft des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 21. Oktober 2020 betreffend "Familienergänzende Kinderbetreuung: Einführung des Betreuungsgutscheinsystems" für die Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 wird genehmigt.
- b) Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



### 3. **Aufhebung der Theaterkommission: 2. Lesung: Teilrevision Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal vom 18. August 2008 (inkl. Aufhebung des Theater-Reglements vom 3. November 1952, Aufhebung des Reglements für die Theaterkommission vom 11. März 2002 sowie Aufhebung von Art. 60 Abs. 2 Ziff. 3 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000): Genehmigung**

#### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 3 bezüglich Aufhebung der Theaterkommission. Wir befinden uns hier in der 2. Lesung und es geht dabei um die Genehmigung der Teilrevision des Kultur- und Bibliotheksreglements der Stadt Langenthal vom 18. August 2008 (inkl. Aufhebung des Theater-Reglements vom 3. November 1952, um die Aufhebung des Reglements für die Theaterkommission vom 11. März 2002 sowie um die Aufhebung von Art. 60 Abs. 2 Ziff. 3 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000). Wird dazu das Eintreten bestritten? Wenn dies nicht der Fall ist, ist stillschweigendes Eintreten beschlossen.

#### II Beratung:

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Im Rahmen der allgemeinen Beratung der Vorlage übernimmt der Stadtpräsident, Ressortvorsteher Präsidiales, die Berichterstattung. Im Anschluss erfolgt unter Punkt B die Detailberatung zum Reglement und die Abstimmung über allfällige Anträge. Zuletzt kommen wir unter Punkt C zur Schlussabstimmung.

##### A Allgemeine Beratung

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Der Stadtrat beriet am 31. August dieses Jahres in der 1. Lesung die Revision der Kommissionsreglemente. Ebenfalls war dann in einem anderen Traktandum die Aufhebung der Theaterkommission ein Thema. Währendem man der stadträtlichen Beratung entnehmen konnte, dass die Aufhebung der Theaterkommission an und für sich unbestritten war, fanden im inhaltlich damit verbundenen, aber eben separat abgehandelten Traktandum zum Erlass aller übrigen Kommissionsreglemente diverse Fragestellungen, teilweise auch ohne Beratung und Beschlussfassung, Eingang ins Protokoll und wurden als Prüfauftrag an Gemeinderat und Verwaltung zurückgewiesen. Bei den strittigen Punkten dieser Kommissionsreglemente musste man konstatieren, dass es dabei teilweise um politische Grundsatzfragen ging, die bislang in den Kommissionen nicht angesprochen wurden und nicht mehr dem eigentlichen Teil des Projektauftrages entsprachen. Die bisherige Projektorganisation musste dazu feststellen, dass es nun nicht möglich ist, einfach seitens der Verwaltung einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Namentlich war es dann so, dass man sich Gedanken dazu machte, ein noch einzusetzendes politisches Gremium zu bestimmen, um die neu entstandenen Fragen aus der 1. Lesung aufzuarbeiten. Die Projektleitung von Seiten der Verwaltung kann dies nicht alleine und ohne Unterstützung bewerkstelligen.

Da Sie ja wissen, dass am kommenden Sonntag die Gesamterneuerungswahlen stattfinden, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoller, diesen Prozess sodann erst in der neuen Legislatur anzugehen, um diese Fragen beispielsweise unter Beizug von Stadtratsmitgliedern im Rahmen einer nicht ständigen Kommission zu klären. Damit können die anderen Kommissionsreglemente im laufenden Jahr nicht mehr in einer 2. Lesung beraten werden. Vielmehr werden diese dann erst in der nächsten Legislatur zu Ende beraten und können infolgedessen auch nicht per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Damit wir nun aber, wie ursprünglich geplant, wenigstens die unbestrittene Aufhebung der Theaterkommission per Ende der laufenden Legislatur durchführen können, wollen wir nun hier mit dieser Vorlage zum Ziel kommen. Dabei versuchten wir, Ihnen mit diesem Reglement zu einer Kultur-, Bibliotheks- und Theaterkommission eine möglichst schlanke Version vorzulegen, damit dies dann auch wirklich umsetzbar ist. Wird dieses Vorgehen oder dieses Reglement abgelehnt, so müssten wir dann eben zu Beginn der neuen Legislatur erneut eine neue Theaterkommission wählen wie auch eine neue Kultur- und Bibliothekskommission.

Was veränderte sich nun seit der 1. Lesung? Sie erkennen die Änderungen in der zugestellten Synopse anhand der roten Schrift. Man formulierte dabei neu einen Grundsatz für das Stadttheater, wie das auch



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

gewünscht wurde. Dieser wurde dann im Amt allerdings noch ein wenig abgeändert, weil er sich wie im Rahmen der stadrätlichen Debatte vernommen eben noch auf das Reglement von 1952 bezog. Sie finden diesen neuen Artikel unter Ziffer IV mit Art. 16 als Grundsatzklärung über Ziel und Zweck des Stadttheaters. Sodann wurden im Gemeinderat folgende Anträge diskutiert und teilweise auch aufgenommen. Wir hatten eine Diskussion betreffend die Kompetenzverschiebung hin zum Gemeinderat bezüglich Art. 21. Im dritten Absatz ist beschrieben, dass "im Bereich des Stadttheaters die Kulturkommission beschliesst". Dazu ergaben sich Diskussionen zu lit. f, g und h, wie das auch bereits im Stadtrat angetönt wurde. Wir diskutierten dies noch einmal ausführlich und einer Mehrheit des Gemeinderates erscheint es nun anhand dieser technischen Revision nicht opportun, materiell grosse Veränderungen vorzunehmen und dabei die Kompetenzen, die ja die Theaterkommission bereits innehatte, nun nicht mehr der Kulturkommission zuzuweisen. Der Gemeinderat möchte hier eben bewusst keiner Kommission die Kompetenzen beschneiden. Die Beurteilung liegt heute aber letztendlich beim Stadtrat, wer diese unter den genannten Buchstaben aufgeführten Kompetenzen am besten übernehmen kann, sei dies der Abschluss von Verträgen, sei dies die Definition der Eintritts- oder Abopreise oder seien es die Tarife zur Miete der Infrastruktur.

Ebenfalls wurde unter Art. 22 die Zusammensetzung der Kommission angepasst. Wir setzten dort jetzt erneut wieder neun Mitglieder ein, wovon vier Fachleute aus dem kulturellen Bereich stammen sollen. Dies entspricht ebenso einem Antrag, der aus der 1. Lesung übernommen wurde. Der Gemeinderat verzichtete aber darauf, eine Einschränkung der Wahldauer, respektive die Beschränkung der Wählbarkeit dieser vier Fachleute auf eine Legislaturperiode vorzunehmen. Dies insbesondere deshalb, weil diese Forderung unvereinbar ist mit der Stadtverfassung von Langenthal. Dann möchte ich noch als letzten Hinweis auf eine Anpassung unter Art. 26 betreffend die Übergangsbestimmungen zu sprechen kommen. Dort ist es so, dass man klar festlegt, dass die bisher geleistete Amtsdauer von Mitgliedern für dieselbe Behörde angerechnet werden soll, obwohl man hier nun ein neues Reglement einsetzt. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Ich danke dem Stadtpräsidenten Reto Müller für seine Ausführungen. So folgt nun die Berichterstattung durch die GPK, wofür sich ihr Sprecher Diego Clavadetscher vorbereitete und dann auch noch einen Antrag einbringen wird.

**GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP):** Die GPK nahm die Ausführungen des Stadtpräsidenten zur Kenntnis, die sich im Wesentlichen mit dem soeben Gesagten decken. Es wurde dabei auch eine Frage in Bezug auf die Kompetenzregelung gestellt. Dabei fragte man nach der Konsequenz, falls der Gemeinderat zwar ein Budget mit einer bestimmten Höhe an Einnahmen aus dem Theater, sei es aus der Gastronomie oder sei es aus Eintritten, vorsieht, die Kulturkommission sodann aber dieses Budget nicht einhält? Die Quintessenz der Antwort zu dieser Frage liegt darin, dass es eigentlich zu keiner Konsequenz führt. Daneben ergaben sich noch verschiedene Missverständnisse bezüglich Darstellung. Auf diese möchte ich hier nicht weiter eingehen, wurden sie doch letztendlich zur Zufriedenheit gelöst. Man stellte dann noch fest, dass sich in Art. 20, Ziff. 2 bereits im heute bestehenden Reglement ein falscher Verweis befindet, wird dort doch auf Art. 8 verwiesen, währenddessen sachlich mit Bestimmtheit Art. 7 gemeint ist. Wenn wir nun schon daran sind, dieses Reglement zu revidieren, so könnte man diesen Fehler so gleich auch ausmerzen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen diesen Antrag sodann im Zuge der artikelweisen Beratung. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die GPK die formelle Richtigkeit dieser Vorlage einstimmig feststellte und nachfolgend den soeben eingeblendeten Antrag vorbringen wird. Danke.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Besten Dank. So sind nun die Fraktionssprechenden an der Reihe. Wer verlangt das Wort?



**SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP):** Wir diskutierten das natürlich auch noch einmal und wir werden diese Abschaffung der Theaterkommission und die Überführung der Kompetenzen in die Kulturkommission sowie auch die Überarbeitung des Reglements einstimmig befürworten. Wir sind mit den vorgenommenen Änderungen bezüglich des Beibehaltens der Fachpersonen sowie der Kommissionskompetenzen einverstanden. Wir begrüßen die Anpassungen, wie sie nun vorliegen und empfehlen Ihnen ebenso, dies entsprechend anzunehmen.

**FDP/jll-Fraktion, Carole Howald (jll):** Die FDP/jll-Fraktion folgt dem Antrag der GPK einstimmig und wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Dabei sind wir allerdings der Meinung, dass die neue Kompetenz, die die Kulturkommission im Bereich des Theaters übernehmen wird, noch einmal sorgfältig überprüft werden sollte. Wir erwarten ebenso, dass bei der noch ausstehenden Revision der Reglemente das Thema noch einmal zur Sprache kommt. Allenfalls werden wir dann zum gegebenen Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag einbringen. Danke.

**EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus (glp):** Auch wir diskutierten diesen zweiten Entwurf in unserer Fraktion und sind grundsätzlich mit den Änderungen und Anpassungen einverstanden. Wir begrüßen vor allem auch, dass dieser vierte Teil zum Stadttheater eingefügt wurde. Dabei stolperten wir allerdings ein wenig über die Formulierung dieses Artikels. Es ist dabei von einer Hoch- und Breitenkultur die Rede. Wir konnten uns dabei nicht so richtig ein Bild machen, was damit gemeint ist. Gemäss Duden umschreibt der Begriff "Hochkultur" ein Volk, das geschichtlich gesehen einen hoch entwickelten Kulturstandard aufweist. Wir fragten uns dabei einfach, ob man dies nicht ein bisschen einfacher formulieren könnte, aber grundsätzlich können wir damit leben. Dem Antrag der GPK können wir uns ebenso anschliessen.

**SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP):** In der Tat, wenn man sieht, was kulturell hin und wieder zur Aufführung gelangt, kann man wichtige Bedenken haben, ob es sich dabei um Hochkultur handelt oder nicht, aber darum soll es hier nicht gehen. Die SVP-Fraktion begrüsst diese Reglementrevision und wird dieser auch entsprechend zustimmen. Ich möchte dabei kurz auf drei Punkte eingehen, die dann möglicherweise für eine Lesung im Rahmen einer Gesamtrevision wichtig sein können. Erstens sind wir der Auffassung, dass in Bezug auf die Zusammensetzung dieser Kommission vielleicht noch nicht der letzter Weisheit Schluss vorliegt. Die Zusammensetzung mit neun Mitgliedern, wovon vier Fachleute aus kulturellen Bereichen zu stammen haben, ist in allen Teilen völlig ungewöhnlich. Es gibt Kommissionen, bei denen externe Fachleute beigezogen werden, die nicht aufgrund politischer Kriterien gewählt werden, beispielsweise bei der Baukommission. Dieses Gremium besteht aber aus zwei Fachleuten und verfügt daneben über sieben politisch gewählte Kommissionsmitglieder. Wir finden, wir sollten uns an dem bestehenden Vorgehen orientieren, und da steht der Anteil von vier Fachexperten bei insgesamt neun Mitgliedern eher etwas quer in der Landschaft. Wir stellen hier in Aussicht, dass wir dieses Thema nochmals zur Diskussion bringen werden.

Einen zweiten Punkt, vielleicht einfach auch als Hinweis, betrifft Art. 17, worin erwähnt ist, dass die Kulturkommission eine ständige Kommission im Sinne von Art. 78 der Stadtverfassung sein sollte. Art. 78 erwähnt hingegen alleine diejenigen Kommissionen, die vom Gemeinderat eingesetzt werden. Nach unserer Lesart wären die ständigen Kommissionen wahrscheinlich in Art. 77 erwähnt und nicht in Art. 78 der Stadtverfassung kodifiziert, wobei Abs. 1 den Stadtrat als Wahlbehörde und Abs. 2 von Art. 77 den Gemeinderat als wählendes Gremium vorsieht. Somit gilt es diesen Verweis dann ebenso zu korrigieren.

Ein dritter Punkt ist wahrscheinlich etwas, das uns gerade heutzutage kümmert. Dabei wird mit Art. 16 im Reglement ein Zweckartikel eingefügt, worin die Rede davon ist, dass das Stadttheater und dessen Einrichtung einem öffentlichen und privaten Zweck dienen, wie etwa kulturelle Veranstaltungen, Hochkultur und Breitenkultur sowie kulturellen und "kommerziellen Vermietungen". Die Frage, die sich uns dabei stellte, und ich dann froh darüber bin, wenn der Stadtpräsident dies noch erklärend erläutern könnte, betrifft die Situation, inwiefern diese Anlässe ebenso als kulturelle oder kommerzielle Veranstaltungen im Sinne dieses Reglements zu verstehen sind, wenn gemeinnützige Organisationen oder



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

politische Vereine, vielleicht auch eine Fraktion aus dem Stadtrat, Sitzungen in Räumlichkeiten des Stadttheaters abhalten, sei es für eine Jahresversammlung oder für eine Fraktionssitzung? Dazu wären wir um eine entsprechende Erläuterung dankbar. Im Übrigen werden wir dem Reglement zustimmen, danke.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Ich danke dem Stadtrat Patrick Freudiger. Ich gehe richtig in der Annahme, dass hier jetzt kein Antrag auf eine Änderung vorliegt, sondern es sich dabei um einen Hinweis im Hinblick auf die zukünftigen Beratungen handelt?

**SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP):** Ja, das ist richtig, Herr Vorsitzender, klärten wir dies ja auch noch mit dem Sekretariat ab, zumal es offenbar gar nicht möglich ist, einzelne Artikel zur Debatte zu stellen, die jetzt nicht Teil des Änderungserlasses sind. Von dem her hätten wir eigentlich gerne gewollt, aber wir haben nicht die Absicht, hier auch noch die Einheit der Materie zu sprengen.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Danke vielmals. Nachdem sich alle Fraktionen äusserten, frage ich nach, ob es Einzelsprechende gibt, die sich äussern möchten? Dem ist nicht so.

## B Detailberatung

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** So können wir nun zur Detailberatung des Änderungserlasses vom 21. Oktober 2020 übergehen und mit der artikelweisen Durchsicht der vorgeschlagenen Änderungen beginnen. Vorab äussert sich noch kurz Stadtpräsident Reto Müller zur Frage der SVP.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Ich bedanke mich für die Zustimmung von links bis rechts und auch über die Mitte für dieses pragmatische Vorgehen, das wir hier nun ins Auge fassen. Danke, dass Sie dies unterstützen können. Der Hinweis der SVP, dass dieser Verweis auf Art. 78 falsch ist, ist wahrscheinlich auch korrekt. Also wenn man heute dazu keine Anträge stellen kann, so müsste dies zumindest redaktionell bereinigt werden. Der Verweis sollte sich effektiv auf Art. 77 der Stadtverfassung beziehen. Auch hier bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit dieses Gesetzesstudiums. Da mich heute die von der SVP gestellte Frage frühzeitig erreichte, konnte ich direkt beim ABiKuS nachfragen, was damit gemeint ist. Hingegen konnte ich nicht genau nachfragen, was mit dem Begriff "Hochkultur" gemeint ist und ich so einfach einmal als noch offen stehenlasse. Die Frage der SVP kann ich nun aber sehr präzise beantworten und wie folgt zitieren: "Ja, die von der SVP aufgezählten Anlässe von politischen, gemeinnützigen und ideellen Vereinen sind in der Formulierung "öffentliche und private Zwecke" mitenthaltend und gehören zu den "kulturellen Vermietungen". Das Wort kulturell ist hier breit gefasst im Sinne von gesellschaftlich zu verstehen. Die Umschreibung der Nutzungen des Stadttheaters im Reglement ist im Übrigen eine bewusst nicht abschliessende Aufzählung, darum "wie zum Beispiel". Besten Dank.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Besten Dank für diese Erläuterungen. So kommen wir nun definitiv zur Diskussion über diesen Änderungserlass und die seitenweise Beratung.

Seite 1, Art. 1 bis Art 5

*Ohne Wortmeldung*

Seite 2, Art. 10 bis Art. 15b

*Ohne Wortmeldung*

Seite 3, Art. 16 bis Art. 20

Hier kommt es nun also zu diesem GPK-Antrag. Möchtest Du Dich dazu nochmals äussern, Diego? Dazu gibt es nichts weiter zu sagen, zumal wir dazu ja eine separate Abstimmung durchführen.

Seite 4, Art. 21

*Ohne Wortmeldung*



## Seite 5, Art. 26 mit den Schluss- und Übergangsbestimmungen

### *Ohne Wortmeldung*

So folgt nun die Abstimmung über den GPK-Antrag bezüglich dieses falschen Verweises. Wer dem zustimmen kann, diese Änderung vorzunehmen, bitte ich um Handzeichen mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

## Abstimmung über Antrag GPK betr. Art. 10

### Abs. 2:

**37 Stimmen Ja angenommen**

0 Stimmen Nein

0 Stimmen Enthaltungen

Antrag Gemeinderat	Antrag GPK
<p>Art. 20 1. ...</p> <p>2. Ausrichtung von einmaligen Beiträgen, Jubiläumsbeiträgen, Übernahme von Defizitdeckungsgarantien gemäss Artikel 4 sowie Erwerb von Werken der bildenden Kunst gemäss Artikel 8, wenn deren Finanzierung im Budget der Erfolgsrechnung nicht vorgesehen ist und die Finanzierung nicht zu Lasten der Spezialfinanzierung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und historischer Forschung erfolgen kann;</p>	<p>Art. 20 1. ...</p> <p>2. Ausrichtung von einmaligen Beiträgen, Jubiläumsbeiträgen, Übernahme von Defizitdeckungsgarantien gemäss Artikel 4 sowie Erwerb von Werken der bildenden Kunst gemäss Artikel 7, wenn deren Finanzierung im Budget der Erfolgsrechnung nicht vorgesehen ist und die Finanzierung nicht zu Lasten der Spezialfinanzierung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und historischer Forschung erfolgen kann;</p>

### III Abstimmung:

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Gibt es jetzt noch Wortmeldungen im Zusammenhang mit der Schlussabstimmung? Da dies nicht zutrifft, erkläre ich die Beratung für geschlossen. Da auch der Stadtpräsident auf ein weiteres Votum verzichtet, schreiten wir nun direkt zur Schlussabstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurfs Ziff. I und Ziff. II zustimmen kann, soll dies nun mit der Karte anzeigen. Gegenmehr? Enthaltungen?

#### C Schlussabstimmung

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 21. Oktober 2020, – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

- 1. Die Teilrevision des Kultur- und Bibliotheksreglements der Stadt Langenthal vom 18. August 2008 (inkl. Aufhebung des Theater-Reglements vom 3. November 1952 und des Reglements für die Theaterkommission vom 11. März 2002 sowie Aufhebung von Artikel 19 Absatz 1 6. Lemma und Artikel 60 Absatz 2 Ziffer 3 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000) gemäss Änderungserlass vom 21. Oktober 2020 wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 4. Motion Loser-Fries Stefanie (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September 2020: Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler): Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung

### I Eintreten:

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Wir gehen zügig weiter und kommen zu Traktandum Nr. 4. Dabei geht es um die Motion von Stefanie Loser-Fries und Mitunterzeichnende vom 14. September 2020 betreffend die neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler), deren Stellungnahme und den Antrag auf Abschreibung. Bei dieser Motion handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist nicht möglich.

### II Beratung:

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Eine weitere Berichterstattung durch den Gemeinderat gibt es keine, da bereits eine schriftliche Antwort vorliegt. Auch ist keine Berichterstattung seitens der GPK angemeldet. So hätte nun eigentlich die Motionärin das Wort. Da sie sich aber für die heutige Sitzung entschuldigen liess, frage ich an, wer an ihrer Stelle eine kurze Stellungnahme abgeben möchte?

**Sprecher der Motionärin, Roland Loser (SP):** Wie gesagt lässt sich Stefanie entschuldigen. Sie beauftragte mich an ihrer Stelle ein paar Worte zur Antwort des Gemeinderates zu sagen. Sie bedankt sich beim Gemeinderat für diese ausführliche Stellungnahme zu ihrer Motion. Sie geht in dem Sinn einig mit dem Antrag des Gemeinderates, dass diese Motion für erheblich erklärt wird und ist grundsätzlich auch mit der direkten Abschreibung einverstanden, da ja eine ausführliche Antwort vorliegt und das Ganze als Richtlinienmotion taxiert wurde. Sie ist nicht ganz einverstanden mit der Einschätzung, dass kein Handlungsbedarf besteht. Nichtsdestotrotz denke ich, dass man im Minimum darüber hätte nachdenken können, den Schwerverkehr, der sich dort über dieses kleine Strässchen wälzt, an dieser Stelle in irgendeiner Art einzuschränken. Sie wird nun die Entwicklung weiterverfolgen und ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Vorstoss einreichen. Danke.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Ich danke dem Sprecher der Motion. So haben nun allenfalls Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktionen die Möglichkeit, sich dazu zu äussern.

**SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP):** Wir lehnen diese Motion ab. Nicht etwa, weil diese Motion schlecht ist oder wir die Sicherheit nicht wertschätzen wollen, sondern weil die bestehende Situation ohne grosse Investitionen kaum zu verbessern ist. Wir konnten dies auch dem Bericht des Gemeinderates entnehmen. Eigentlich ist es genau so, wie es eigentlich sein sollte: keine Übersicht, ein grosses Gefälle, ein Kreuzen ist nur schwer möglich und alle fahren vorsichtig und müssen aufpassen. Wir werden es dann noch im Agglomerationsprogramm der dritten Generation erfahren, dass für schöne Strassen mit sauber getrennten Fussgängerbereichen und Velospuren Millionen von Franken ausgegeben werden. Anschliessend wird an diesen Stellen zu schnell gefahren, sodass in der Folge Tempo 30 eingeführt werden muss. Das reicht dann immer noch nicht aus und es sind Kontrollen notwendig und es werden Bussen verteilt.

Wir sollten uns eigentlich alle selber an der Nase nehmen und mehr Zeit für den Weg von A nach B einrechnen. Zudem lehnen wir diese Motion auch deshalb ab, weil es unsinnig ist, eine Motion anzunehmen und sogleich abzuschreiben, ohne dass dabei etwas ausgelöst wird. Das sendet nur falsche politische Signale aus. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Besten Dank.

**FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP):** Die familieninterne Stellvertretung funktionierte hier ja perfekt. Das ist vorbildlich. Bei uns in der FDP/jll-Fraktion diskutierten wir diese Motion von Stefanie Loser-Fries wirklich noch kontrovers und die Motion gab noch ein wenig zu reden. Auf der einen Seite hatten wir eine knappe Mehrheit, die der Meinung war, dass dieser Vorstoss vielleicht auch etwas mit dem aktuellen Wahlkampf zu tun hat, auf der anderen Seite gab es aber eine starke Minderheit, die die Situation dort beim Chacheler als wirklich nicht ganz unproblematisch einschätzt. Man kam dann allerdings doch recht schnell zur Auffassung, dass dieser zuvor angesprochene Schwerverkehr primär aus grossen Landmaschinen besteht und es in Thunstetten ein Lohnunternehmen gibt, deren Chauffeure wie die Henker unterwegs sind. Vielleicht wäre



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

es eine ganz pragmatische Massnahme, wenn man von Seiten des Polizeiinspektorats von Langenthal oder auch direkt durch den zuständigen Gemeinderat mit dem Unternehmen den Kontakt sucht, auf diesen Umstand hinweist und um Besserung bittet. Vielleicht würde dies die Situation am Chacheler auch bereits entschärfen. Dies ist als Bemerkung zur konkreten Situation zu verstehen. Wir waren uns immerhin einig, dass man diesen Vorstoss direkt abschreibt, weil ja bereits eine umfassende Antwort vorliegt. Aber eine knappe Mehrheit findet auch, dass es nicht nötig ist, die Motion vor der Abschreibung noch für erheblich zu erklären. Deshalb lehnt auch unsere Fraktion den Vorstoss mehrheitlich ab, danke.

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Danke vielmals. Gibt es weitere Fraktionsprechende? Wenn dies nicht zutrifft, gibt es vielleicht Einzelsprechende? Nein, da auch auf ein Schlusswort seitens des Sprechers der Motion verzichtet wird, schreiten wir zur Abstimmung. Es geht dabei zuerst einmal um die Qualifikation der Motion. Dabei schlägt der Gemeinderat vor, diese Motion als Motion mit Richtliniencharakter einzustufen. Wer hier dem Gemeinderat folgen möchte, zeigt dies mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Jetzt gilt es darüber zu befinden, ob wir diese Motion für erheblich erklären wollen. Wer wie der Gemeinderat unter Ziff. II 1a diese Motion für erheblich erklären will, bezeugt dies jetzt mit der Karte. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abschliessend gilt es nun über Ziff. III zu befinden. Wer gemäss dem Gemeinderat die Abschreibung befürwortet und das Sekretariat des Stadtrates mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, erhebt nun seine Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

### III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**  
**Die Motion Loser-Fries Stefanie (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September 2020:** Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler) **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 19 Stimmen Ja gegen 18 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**  
**Die Motion Loser-Fries Stefanie (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September 2020:** Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler) **wird erheblich erklärt.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
  1. **Die Motion Loser-Fries Stefanie (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September 2020:** Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler) **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
  2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

---

## 5. **Mitteilungen Gemeinderat**

---

*Mangels Mitteilungen des Gemeinderates entfällt dieses Traktandum.*



## 6 A. Eingereichte, dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 23. November 2020: Wiedereinführung SIP

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Zu Traktandum Nr. 6 betreffend neu eingereichte Vorstösse erteile ich sogleich das Wort an die Stadtratssekretärin Simone Burkhard Schneider zum Verlesen der eingereichten parlamentarischen Vorstösse. Aufgrund der Einhaltung der Hygienevorschriften mussten wir erneut auf das Unterschriftensammeln unmittelbar vor und während der Sitzung verzichten. Die Handhabung gestaltet sich dabei nun wie bei den vergangenen Stadtratssitzungen im Parkhotel, indem die beim jeweiligen Vorstoss aufgeführten Verfassenden und Mitunterzeichnenden, deren Unterschrift noch aussteht, namentlich verlesen werden und beim Aufruf darum gebeten werden, ein Unterstützen des Vorstosses entsprechend zu quittieren oder eventuell abzulehnen. Dies wird dann entsprechend zu Protokoll gegeben und ersetzt die Unterschrift beim jeweilig unterstützten Vorstoss. Besten Dank.

Motionstext:

### **"Wiedereinführung SIP**

*Der Gemeinderat wird beauftragt das Projekt SIP neu aufzugleisen. Bei der Ausgestaltung des neuen Projektes soll nicht nur der geltende Leistungsvertrag mit ToKJO als Grundlage dienen, sondern auch die gemachten und evaluierten Erfahrungen berücksichtigt werden, welche das AföS im Bericht und Antrag des Geschäftes der Stadtratssitzung vom 26.10.2020 dargelegt hat.*

*Begründung: Der Erfolg und die Notwendigkeit eines Einsatzes der SIP in der jetzigen Form ist für unsere Fraktion unbestritten. Der Stadtrat im Allgemeinen hat sich zudem in seiner Sitzung vom 26.10.2020 ausschliesslich positiv zum Projekt SIP geäußert.*

*Aus unserer Sicht wurden jedoch in der Ausschreibung, die im Sommer 2020 auf Grundlage des geltenden Leistungsvertrages erfolgt ist, zentrale Punkte zur Sicherstellung einer erfolgreichen Weiterführung des Projektes nicht in angemessener Form berücksichtigt. Wir beantragen deshalb, dass das Projekt erneut aufgenommen wird. Dabei sollen namentlich folgende Punkte stärker gewichtet werden:*

#### Sozialarbeiterischer Ansatz und Niederschwelligkeit

*Die zuständige Kommission, wie auch die Kapo, weisen auf den guten Erfolg des Projektes hin, nicht zuletzt, weil es den bestehenden Mitarbeiter\*innen gelungen ist mit den Zielgruppen durch Beziehungsarbeit Vertrauen aufzubauen und so die Bereitschaft erlangen in einen Dialog zu treten. Gerade für die Arbeit mit Zielgruppen, welche dem Helfersystem kritisch gegenüberstehen, ist dies unabdingbar. Dafür werden sensibilisierte Mitarbeiter\*innen mit Fachwissen in der Sucht- und Jugendarbeit, sowie regelmässige Einsätze von ständigen Mitarbeiter\*innen vorausgesetzt.*

#### Vernetzung und Regionale Verankerung

*Damit die Niederschwelligkeit, Ansprechbarkeit und Zugänglichkeit für alle Ansprechpartner (Behörden, Betriebe, Private/Beschwerdeführer und Zielgruppen) gewährleistet werden kann, ist die Vernetzung des Leistungserbringers von zentraler Wichtigkeit. Auf die Bedürfnisse der Stadt, deren Institution und Bewohner kann nur ein regional verankerter Leistungserbringer sensibel, effizient und zielführend reagieren.*

*Der Erfolg der SIP basiert auf diesen Prämissen. Nicht zuletzt deshalb hat man sich im 2013 dazu entschlossen auch den ordnungsdienstlichen Auftrag weg von einer privaten Sicherheitsfirma (Securitas) hin zum Leistungserbringer der aufsuchenden Sozialarbeit zu vergeben, mit dem eingetroffenen Erfolg, dass die Kapo weniger ausrücken musste und es mehr Freiwillige gibt.*

*Der Gemeinderat soll zudem versuchen eine Übergangslösung für das Projekt SIP zu finden, welche schnell die Lücke, die auf Ende 2020 entsteht, füllen kann."*



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

---

*Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 23. November 2020 bestätigt.*

*Begründung der Dringlichkeit durch die SP/GL-Fraktion: Das Projekt SIP läuft auf Ende 2020 aus. Es muss schnell eine neue Lösung gefunden werden.*

---

*SP/GL-Fraktion  
(Erstunterzeichner: Roland Loser)*

---

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.<sup>5</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>5</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

<sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

<sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



## 6 B. Eingereichte Motion Niklaus Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2020: E-Lounges für den öffentlichen Raum

Motionstext:

### **"E-Lounges für den öffentlichen Raum**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Beschaffung von E-Lounges für den öffentlichen Raum abzuklären. Eine E-Lounge kombiniert Sitzgelegenheit, Veloständer und Ladestation in einem. An der E-Lounge können E-Bikes und mobile Geräte wie Tablets und Smartphones aufgeladen werden. Dies lässt sich ideal mit einer Rast auf der Bank kombinieren. Die Bank dient gleichzeitig auch als Veloständer für vier E-Bikes.*

*Begründung: Die Zahl der E-Bikes nimmt stetig zu. An den Ladestationen in der Stadt ist es aber nicht möglich E-Bikes aufzuladen. Es braucht deshalb auch Ladestationen für E-Bikes. E Lounges bieten unseren Bürger\*innen und Besucher\*innen einen praktischen Mehrwert mit ökologischer Weitsicht. Die E-Lounges haben ein ansprechendes Design und sind robust. E-Lounges könnten mit einer Personalisierung durch Partner finanziert werden."*

*Renate Niklaus und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>6</sup>

Protokollauszug an

- Gemeinderat

<sup>6</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

<sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

<sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



## 6 C. **Eingereichtes Postulat Dietrich Pascal (FDP), Freudiger Patrick (SVP) und Howald Carole (JL) vom 23. November 2020: Projektierung der Sanierung bestehender Kindergärten**

Postulatstext:

### **"Projektierung der Sanierung bestehender Kindergärten**

*Der Gemeinderat wird eingeladen, die Projektierung der Sanierung bestehender Kindergärten an den dezentralen Standorten soweit nötig weiter voranzutreiben – dies parallel zur vom Stadtrat bewilligten Projektierung neuer Mehrfachkindergärten an zentralen Standorten.*

*Begründung: Mit der Projektierung neuer Mehrfachkindergärten in den Schulzentren Kreuzfeld, Elzmatte und Hard verfolgt der Gemeinderat das Ziel, schrittweise schliesslich sämtliche Kindergärten in Langenthal zu zentralisieren. Das bewährte und sehr kinderfreundliche Modell der dezentralen Kindergarten-Standorte soll aufgegeben werden. Die Postulanten lehnen diese neue Strategie ab. Sie empfinden sie als verfehlt und nicht kindsgerecht, namentlich wegen der deutlich längeren, teils für die Kleinsten schlicht unzumutbaren Schulwege.*

*In der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2020 wurden die Kredite zur Projektierung dieser neuen Mehrfachkindergärten genehmigt. Obschon die Geschäfte klarerweise in einem sehr engen Zusammenhang stehen, wurden dem Parlament drei einzelne Projektierungskredite vorgelegt. Dies hat zur Konsequenz, dass gegen die Beschlüsse zum Kreuzfeld und zur Elzmatte kein Referendum ergriffen werden konnte, weil die Höhe der Kredite unter dem massgebenden Wert (500'000 Franken, vgl. Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 Stadtverfassung) liegt. Einzig gegen den Beschluss zur Projektierung Hard hätte das Referendum ergriffen werden können. Dies hätte aber für sich alleine genommen wenig Sinn ergeben. Hinzu kommt, dass jenes Geschäft auch die Erarbeitung einer Arealstrategie beinhaltete, was auch von den Postulanten als grundsätzlich durchaus sinnvoll eingestuft wird.*

*Die Postulanten verfolgen das Ziel, den weitreichenden und einschneidenden Entscheid über die Zentralisierung der Kindergärten in Langenthal dem Stimmvolk vorzulegen. Ihnen bleibt somit unter den gegebenen Umständen nichts Anderes übrig, als (erst) gegen den Baukredit bzw. allenfalls die Baukredite für die Erstellung neuer Mehrfachkindergärten das Referendum zu ergreifen. Dies wird gemäss der aus den Unterlagen ersichtlichen Planung erst in zwei bis drei Jahren der Fall sein.*

*Es ist allerdings unbestritten, dass der Zustand einiger bestehender Kindergärten mangelhaft ist, und dass dringend Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Nur nebenbei sei erwähnt, dass solche beispielsweise für den Kindergarten Winkel bereits vor vier Jahren geplant waren, wegen der neuen Zentralisierungsstrategie jedoch gestrichen wurden. Um sowohl bei einer Zustimmung des Stimmvolks zu neuen Mehrfachkindergärten (also einer Zustimmung zur Zentralisierung) als auch bei einer Ablehnung rasch die weiteren, notwendigen Schritte einleiten zu können, laden die Postulanten den Gemeinderat deshalb dazu ein, parallel zur Projektierung der Mehrfachkindergärten auch die Planung der Sanierung bestehender Kindergärten – wo nötig – entschlossen voranzutreiben. Erst damit wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum gegebenen Zeitpunkt auch eine echte Wahl mit den nötigen Entscheidungsgrundlagen ermöglicht."*

*Pascal Dietrich, Patrick Freudiger und  
Carole Howald*

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>7</sup>

<sup>7</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstößen ist keine Fristverlängerung möglich.

<sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



## 6 D. Eingereichte, dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 23. November 2020: Bekämpfung der Szenenbildung (Alkohol und Drogen) und des daraus häufig resultierenden Vandalismus und Littering in Langenthal

Interpellationstext:

### **"Bekämpfung der Szenenbildung (Alkohol und Drogen) und des daraus häufig resultierenden Vandalismus und Littering in Langenthal**

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die öffentliche Alkohol- und Drogenszene in Langenthal und den daraus resultierenden Vandalismus zu bekämpfen nachdem das SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) Projekt, anlässlich der Stadtratssitzung vom 26.10.2020, abgelehnt wurde?

- a. Wird der Gemeinderat zur Eindämmung dieser Probleme verstärkt die Kantonspolizei Bern oder allenfalls einen privaten Sicherheitsdienst wie beispielsweise Securitas hinzuziehen?
- b. Welche Aufwendungen (Kosten) fallen beim Einsatz durch die Kantonspolizei Bern oder allenfalls bei einem privaten Sicherheitsdienst an?

Begründung: Das Projekt SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wurde zur Herstellung der Sicherheit im öffentlichen Raum eingeführt, um die bekannte Alkohol- und Drogenszene in Langenthal, die häufig in Vandalismus ausartet zu bekämpfen. Anlässlich der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2020 wurde die Weiterführung dieses Projektes abgelehnt. Deshalb löst sich die Problematik allerdings nicht in Luft auf. Neben den bekannten Brennpunkten entstehen auch weiterhin neue. Darum ist eine rasche Weiterführung von Sicherheitsmassnahmen erforderlich."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 23. November 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die SVP-Fraktion: Das Projekt SIP läuft auf Ende 2020 aus und das bedeutet, dass ab 01. Januar 2021 keine zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen mehr greifen werden.

SVP-Fraktion

(Erstunterzeichnerin: Corinna Grossenbacher)

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

<sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

<sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 6 E. Eingereichte Interpellation Heiniger Janina (EVP) vom 23. November 2020: Schulentwicklung Schule Steckholz

Interpellationstext:

### **"Schulentwicklung Schule Steckholz"**

*Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- *Was ist die Strategie der Stadt Langenthal, bzw. was ist der Stand der Schulplanung bezüglich der Schule Steckholz? Falls noch keine Antwort dazu vorliegt: Bis wann wird dies entschieden?*
- *Was ist die Mindestanzahl ("hinreichende Schülerzahl") an Schülerinnen und Schüler, die gefordert wird, um den Standort Steckholz weiter zu betreiben?*
- *Was würde bei unzureichenden Schülerzahlen passieren? Sind im Falle von unzureichenden Schülerzahlen Lösungen wie eine Wahlmöglichkeit Basisstufe für Schülerinnen und Schüler aus Langenthal angedacht, um den Standort zu sichern?*

*Begründung: Per Anfang 2021 wird die Gemeinde Obersteckholz mit der Gemeinde Langenthal fusionieren. Die Schule Steckholz mit Standort in Obersteckholz wird per Sommer 2021 in die Volksschule Langenthal integriert. Gemäss der Infoveranstaltung vom 10. September 2019 bleibt der Schulstandort im Steckholz bestehen. "Bei hinreichenden Schülerzahlen" werde der Standort langfristig bestehen bleiben. Was "hinreichende Schülerzahlen" sind, wird jedoch nicht beantwortet.*

*Eine kleine Schule wie diese ist naturgemäss von bisweilen stark schwankenden Schülerzahlen betroffen. Für die im Steckholz wohnhaften Familien wäre es wichtig zu wissen, wie es mit der Schule weitergeht. Die Gemeinde Obersteckholz hat mit dem Umbau im Sommer 2020 und mit der Anschaffung neuer elektronischer Geräte viel in diese Schule investiert und somit auch ein grosses Interesse, dass der Schulstandort erhalten bleibt.*

*Der zuständige Gemeinderat Matthias Wüthrich hat an der Sitzung vom 14. September über die Schulraumplanung in Langenthal informiert und erwähnt, dass über die Schule Steckholz "in einem weiteren Teilprojekt" entschieden werde. Offen bleibt, wie lange dies dauern wird."*

*Janina Heiniger*

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>9</sup>

<sup>9</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

<sup>1</sup> *Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:*

*b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung*

<sup>2</sup> *Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.*

<sup>3</sup> *Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.*

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

*Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.*



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

---

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



## 7. In eigener Sache

---

**Stadtratspräsident Paul Bayard (SP):** Somit sind wir eigentlich beinahe am Schluss unserer heutigen Sitzung. Nun habe ich noch etwas, was ich Ihnen gerne ans Herz legen möchte. Und zwar erhielten Sie alle auf dem Tisch dieses Büchlein: "Langenthaler Kurzgeschichten". Dieses Büchlein, das der Kulturbuchverlag herausgibt, enthält viele, Ihnen bekannte Autorinnen und Autoren, unter anderem auch ehemalige Stadtpräsidentenkandidaten oder auch Gemeinderätinnen, Stadträte und Stadträtinnen verschiedenster Parteien. Es ist mit Bestimmtheit ein Kleinod, das Sie hier auf dem Tisch vorliegen haben und ganz neu ist und Ihnen von Beat Hasler überreicht wird. Das nächste Mal wird ja seine letzte Stadtratssitzung sein und er fand, dass er Ihnen dies als sein Abschiedsgeschenk übergeben möchte. Dies wäre sicherlich auch eine ganz tolle Weihnachtsgeschenkidee, die vielen Leuten hier in Langenthal eine Freude bereiten könnte. Ich bin überzeugt, dass es sich dabei um tolle Texte handelt, auch wenn ich sie selber bislang noch nicht lesen konnte, mich aber auf die Lektüre freue. Ich danke Beat Halser ganz herzlich für sein Engagement, was er mit diesem Buch erneut unter Beweis stellt.

*(Applaus)*

Danke vielmals. Ich möchte auch der Stadtratssekretärin ganz herzlich danken, da sie mich jeweils toll unterstützt und dies ja auch für das gesamte Stadtratsbüro zutrifft. Die nächste Stadtratssitzung findet am 21. Dezember 2020 statt, dann wieder um 18.00 Uhr. Es ist nun einfach so, dass das übliche Behördenessen per Jahresende ausfällt und es deshalb Sinn macht, wenn wir anlässlich der letzten Sitzung im Jahr die noch ausstehenden Geschäfte im Rahmen einer Arbeitssitzung beraten und dann auch abschliessen können.

Ich danke Ihnen nun ganz herzlich für Ihre Mitwirkung heute Abend und bitte Sie wie gewohnt beim Verlassen des Saals den Abstand zu wahren, um den Vorschriften und den Gegebenheiten gerecht zu werden. Bleiben Sie gesund und ich freue mich auf die letzte Sitzung, die ich wohl wieder hier im Parkhotel präsidieren darf. Somit schliesse ich die Sitzung um 20.35 Uhr.